

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Donnerstag, dem 26.6.2008
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: BRADAC Günther

Vizebürgermeister: Mag.WEBER Roland

Gf.GR.: BACHL Karl

Gf.GR.: BAUER Maria

Gf.GR.: BINDER Ernst

GR.: PLATZ Josef

GR.: SCHMID Karl

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: PAN Peter

GR.: EBER Erich

GR.: Ing.BACHL Josef

GR.: HAMMER Leopold

GR.: Ing.HAUSGNOST Elisabeth (ab TOP 3)

GR.: KRAUS Josef

GR.: STOHL Franz

GR.: NEUSTÄTTER Karl

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: GEHRINGER Rudolf

GR.: GRUBER Johannes

Gf.GR.: ZEITLBERGER Franz

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

- 2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmittel- und Futtermittel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen; die für die Köderaulegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

§ 3

- 1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.
- 2) Sie betragen einschließlich 20% UST für

Bau- und Schrebergartenhütten	€	7,00
Siedlungs- und ebenerdige Einfamilienhäuser	€	12,00
mehrgeschoßige Wohnhäuser und landwirtschaftlich genutzte Betriebe	€	14,50
Wohnhausanlagen pro Wohnpartei	€	5,30

§ 4

- 1) Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert, oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so kann der Bürgermeister bescheidmäßig im Wege der Ersatzvornahme die Durchführung der genannten Maßnahmen anordnen.
- 2) Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 2 verpflichteten Personen zu tragen.

§ 5

Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben

- a) aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln, und 40 cm tief auf Eigengrund zu vergraben oder zu verbrennen bzw. im Restmüll zu entsorgen;
- b) von den Ratten nicht angenommene Köder nach 10 Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.

§ 6

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

§ 7

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 3: ORTSPOLIZEILICHE VERORDNUNG.

Der Bürgermeister erläutert, dass auf Grund zahlreicher Beschwerden, das Rasenmähen an den Wochenenden eingeschränkt werden soll.

Antrag von Herrn GR.Neustätter:

Der Gemeinderat möge diesen Punkt vertagen. Er erklärt sich bereit bis zur nächsten Sitzung mit dem Sportverein ein Gespräch betreffend des Rasenmähens an Sonntagen zu führen. Sollte dadurch das Rasenmähen am Sportplatz an Sonntagen eingestellt, sein, möge der Gemeinderat in der nächsten Sitzung eine diesbezügliche Verordnung erlassen.

- die derzeit gute und in naher Zukunft noch bessere Erreichbarkeit sowie die Nähe zu den Ballungsräumen Wien und Brunn
- die herausragende Stellung der Region hinsichtlich Bildung und Qualifizierung durch die Schulstandorte Hollabrunn und Retz und Znojmo.
- die hohe Lebensqualität der Region (Natur, Kultur, Wein, Geschichte, Sicherheit, Klima)

Unternehmen und Menschen werden früher oder später aufgrund dieser Vorteile vermehrt zuziehen. Für die Region macht es aber einen großen finanziellen Unterschied, ob sie das früher und nicht später oder gar nicht tun. Dazu ist es notwendig, die Vorzüge der Region als Wohn- und Wirtschaftsraum in der Wahrnehmung der Zielgruppen zu verankern – sprich: Die Region muss sich bestmöglich vermarkten. Dabei müssen die Gemeinden mit vielen „Mitspielern“ koordiniert zusammenarbeiten: ecoplus, regionale Unternehmen, Gründerzentren, Grundstücksanbieter, Immobilienmakler, Immobilieneigentümer, Vermieter, Investoren – um nur einige zu nennen. Die-se Aufgabe erfordert viel Geld, viel Zeit, fachspezifisches Know-how und – das Wichtigste – die Bereitschaft der Gemeinden der Region zur Zusammenarbeit.

Jede Gemeinde für sich allein kann und wird diese Aufgabe nicht bewältigen.

Projektziele:

Die Region entlang der B303 vom Raum Hollabrunn bis zum Raum Znojmo gemeinschaftlich, professionell und aktiv als Wohn- und Wirtschaftsstandort vermarkten.

- Die Bedeutung und Wichtigkeit des Themas Standortentwicklung im Bewusstsein der Bewohner und der regionalen Akteure (Gemeinde, Unternehmen, Organisationen, Bildungseinrichtungen, ...) verankern und deren Zusammenarbeit koordinieren und fördern.
- Kompetente und professionelle Anlaufstellen für Wohn- und Gewerbe-flächensuchende schaffen bzw. erhalten.
- Planung für die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete

Aktivitäten:

- Alle wichtigen Basisinformationen zu den Standorten der Region systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich verfügbar machen.
- Verfügbare Flächen und leer stehende Objekte in der Region professionell aufbereitet im Internet präsentieren. Dazu soll das Standortinformationssystem KOMSIS (www.komsis.at) flächendeckend eingeführt werden.
- Ausbildung einer Person in jeder Gemeinde zum zertifizierten Standortbeauftragten. In den Hauptstandorten Hollabrunn, Retz und Znojmo werden hauptberufliche Standortbetreuer installiert.
 - » Eine einheitliche grafische und inhaltliche Werbelinie erstellen. Die vielversprechendsten Zielgruppen und die geeigneten Werbeträger und –maßnahmen dafür bestimmen.
- Jede teilnehmende Gemeinde erhält individuelle Informations- und Werbemittel mit einheitlichem Aussehen, aber mit gemeindespezifischen Inhalten (Infomappen, Folder, usw.). Jede Gemeinde wird mit Tafeln, Fahnen o.ä. als aktive Gemeinde der Standortregion gekennzeichnet.
- Eine große Werbekampagne für die ganze Region zugeschnitten auf die Zielgruppen umsetzen (Inserate, Plakate, Website, spezielle Werbeformen wie U-Bahn-Werbung, Lauda-Car usw.)
- Den Erfolg der Marketingmaßnahmen und der Werbekampagne anhand messbarer Kriterien ermitteln.
- Dialogmarketing: Menschen aus der Region werden zu ehrenamtlichen RegionsbotschafterInnen ausgebildet. Sie erhalten Informationsmaterial und wenn sich ihnen die Gelegenheit bietet, dann informieren sie mögliche Interessenten über die Vorzüge der Region.
- Allen EinwohnerInnen der Region soll besser bewusst werden, dass es wichtig ist, die Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu vermarkten. Dies soll durch Informationsmaterial und Infoveranstaltungen erreicht werden. Eröffnungsveranstaltung in jeder beteiligten Gemeinde, sobald alle Tafeln, Fahnen usw. aufgestellt sind und das Werbematerial vorhanden ist.
- Koordination der Zusammenarbeit aller relevanten Personen und Organisationen zum Thema Standortentwicklung. Vor allem Schulen und Bildungseinrichtungen sollen mit eingebunden werden.

Summe gesamt		45,60	208.713,00	69.571,00	
Summe AT	AT	27,90	127.699,40	42.566,47	61,18%
Summe CZ	CZ	17,70	81.013,60	27004,53	38,82 %

Interregionaler Finanzausgleich

Damit der Wettbewerbsdruck zwischen den einzelnen Standorten etwas gemildert wird, wird ein Pilotmodell zum interkommunalen und grenzübergreifenden Finanzausgleich erprobt. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die die Gemeinden an den Verein entrichten, enthalten einen variablen Teil, der je nach der jährlichen Veränderung der Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung zu einer Anhebung bzw. Absenkung der Beiträge führt.

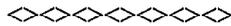
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein "Interkom Hollabrunn - Retz - Znojmo" sowie die Beteiligung am mit 85 % durch die EU geförderten Projekt "W3" vorbehaltlich der Zustimmung aller weiteren im Projekt vorgesehenen österreichischen Gemeinden beschließen.

Weiters beschließt die Gemeinde die Zahlung der im Vereinsvorstand beschlossenen jährlichen Mitgliedsgebühr von € 0,04 pro Hauptwohnsitzer der Gemeinde sowie die Zahlung des W3-Projektbeitrags von € 8.238,67 in drei gleichen Jahrestanchen jeweils im Jänner der Jahre 2009, 2010 und 2011. Dieser Betrag kann sich verändern, wenn eine oder mehrere der derzeit im Projekt vorgesehenen Gemeinden nicht am Projekt teilnehmen.

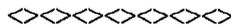
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (Gf.GR.Maria Bauer, GR.Erich Eber, GR.Franz Stohl).



TOP 7: VERGABEN KINDERGARTENZUBAU.

Wird vertagt.



TOP 8: JUGENDHEIM GROßNONDORF.

Für die Sanierung des Jugendheimes Großnondorf liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Brabenetz vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Sanierung des Jugendheimes an die

Firma Brabenetz zum Preis von € 20.578,32

vergeben, wobei einige der angebotenen Positionen möglichst durch die Jugend Großnondorf in Eigenregie ausgeführt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 9: FÖRDERUNG LUSTBARKEITSABGABE.

Vom Theater Westliches Weinviertel liegt ein Ansuchen um laufende Förderung der Lustbarkeitsabgabe vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den TWW eine jährliche Subvention in der Höhe von drei Vierteln der bezahlten Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.